

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 48

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von denen etwa 10,000 Mann an der algerisch-marokkanischen Grenze stehen, der Rest von 50,000 Mann ist in Marokko selbst verteilt. Diese Truppen sind zusammengesetzt aus Abkommandierungen von Truppenteilen aus Tunis und Algier und aus ca. 15,000 Mann aus dem Mutterlande herübergessendeter Truppen, dies sind in der Hauptsache Bataillone der Kolonialinfanterie, zwei Alpenjägerbataillone, acht Bataillone Fußartillerie, ein Bataillon Pioniere, ein Bataillon technische Truppen und einige Kompagnien Sanitätstruppen mit Feldlazaretten.

Der Marineminister wird von der Kammer neue Kredite fordern für den Bau von vier Schlacht-Schiffen und ebensoviel Aufklärungskreuzern, die einen ganz neuen Typ darstellen sollen. Gegenwärtig befinden sich elf große Schlachtschiffe teils auf den Werften, teils sind sie nur noch artilleristisch auszurüsten, mit den obigen geforderten vieren und drei schon vorhandenen Dreadnoughts würde Frankreich im Laufe von 1916/17 über 18 erstklassige Schlachtschiffe verfügen. Die vier geforderten großen Schiffe sollen den gleichen Tonneninhalt der bisherigen erhalten, aber verbesserten Maschinenbetrieb etc. und sollen als schwere Artillerie zwölf 36 cm Geschütze bekommen. Die neuen Aufklärungskreuzer haben einen Tonneninhalt von 6000, Turbinenmaschinen von 24,000 HP. und sollen eine Geschwindigkeit von 28 Seemeilen pro Stunde erhalten.

Biserta wird als Kriegshafen ersten Ranges mit großen Kosten immer mehr ausgebaut und befestigt, desgleichen wird dort und auf den Azorischen Inseln eine Flugzentralstation errichtet werden, jede derselben soll außer kleineren Flugzeugen, mit drei Lenkballons ausgerüstet werden. An den heimatischen Küsten Frankreichs sollen die Kadres für hundertzwanzig Fliegerstationen schon im Frieden aufgestellt werden, dafür sind vierzehn Millionen Franken ausgeworfen.

Der bisherige Torpedohafen kommt von Toulon, um das dortige Marine-Arsenal zu entlasten, nach Saint Maudrin bei Milhaud, Küste des Mittelmeeres. Für den modernen Ausbau des Hafens und des Arsenal von Lorient in der Bretagne sind fünfundsechzig Millionen Franken verlangt, die auf die Jahre 1914 bis 1920 in Raten verteilt werden sollen. Welche ungeheuren Summen gibt Frankreich aus für seine Wehrmacht zu Lande und zu Wasser! Im Verhältnis mehr als alle anderen größeren und kleineren Mächte, daher auch bei dem heurigen Budget ein minus von über 700 Millionen Franken.

B. v. S.

Ausland.

Frankreich. *Automobilisierung der französischen schweren sowie der Belagerungsartillerie.* Schon gelegentlich der Manöver im Jahre 1912 hatte man in Frankreich Versuche mit der Fortbringung schweren Geschützes durch Automobile gemacht und hiebei, besonders beim Transport eines 22 cm-Mörsers, sehr zufriedenstellende Resultate erzielt. Infolgedessen sah sich das französische Kriegsministerium veranlaßt, eine Konkurrenz für solche Automobile auszuschreiben. Als Bedingungen für den Wettbewerb wurden unter anderem festgesetzt: Maximalgewicht des Zugwagens 7500 Kilogramm, hievon Nutzlast 2000 Kilogramm; mittlere Fahrgeschwindigkeit bei einer Fahrt von 100 Kilometer in ebenem Terrain und ohne Anhängewagen 16 Kilometer in der Stunde; mittlere Geschwindigkeit in unebenem Terrain bis zu 8% Steigung, mit Anhängewagen,

8 Kilometer in der Stunde; schließlich mußte der beladene Zugwagen imstande sein, allein Steigungen von 18% zu überwinden und ein angehängtes Gewicht von 15,000 Kilogramm heranzuholen. Die Konkurrenzfahrten fanden im heurigen Frühjahr und Herbst statt und bei dieser Gelegenheit entsprach in jeder Hinsicht der Chatillonwagen. Er wiegt leer 5000 Kilogramm und gestattet die Mitnahme einer Nutzlast von 2430 Kilogramm. Der Chatillonwagen hat Vierräderantrieb und ist mit einer Seilwinde versehen. Bei einer 100 Kilometerfahrt in einem Terrain, das Steigungen von 4 bis 8% aufwies und an einer Stelle sogar eine 14prozentige Steigung hatte, entwickelte der Wagen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 17,2 Kilometer in der Stunde. In einem noch schwierigeren Terrain mit sehr kurzen Serpentinien und mit Steigungen von 6 bis 7% erzielte der Chatillonwagen mit zwei Beiwagen von je 7500 Kilogramm Gewicht eine mittlere Geschwindigkeit von 8 bis 9 Kilometer in der Stunde. Der Chatillonwagen ist also imstande, eine Last von 15,000 Kilogramm oder — den Zugwagen mitgerechnet — eine solche von 21,000 bis 22,000 Kilogramm mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 11 bis 12 Kilometer in mittlerem, von 9 Kilometer in schwierigem Terrain fortzubringen. Es kann also als sicher angenommen werden, daß die Automobilisierung der schweren sowie der Belagerungsartillerie eine sehr bedeutende Steigerung ihrer Manövrierfähigkeit bedeuten würde. (Armeebblatt.)

Oesterreich-Ungarn. *Ein Schnurrbarterlaß des Kriegsministeriums.* Das Kriegsministerium bemerkte jüngst in einem besonderen Erlasse, daß sich — entgegen den Bestimmungen der Adjustierungsvorschrift — in der letzten Zeit viele Offiziere den Schnurrbart abrasieren. Das Kriegsministerium wies darauf hin, daß das Rasieren des Schnurrbartes ein nur dem Dragonerregiment Nr. 14 vom Kaiser verliehenes Vorrecht sei; allen übrigen Militärpersonen ist das Rasieren des Schnurrbartes verboten. Es wird in dem Erlasse angeordnet, daß die Einhaltung dieses Verbotes streng zu überwachen sei. Das Vorrecht des Dragonerregiments Nr. 14 (Windisch-Grätz) datiert bekanntlich von der Schlacht bei Kolin, wo es, aus lauter neu angeworbenen, bartlosen jungen Mannschaften bestehend, sich hervorragend tapfer geschlagen hatte; da gerade vor dem Eingreifen des Regimentes der österreichische Feldherr, Marschall Graf Daun, im Hinblick auf die Jugend der Mannschaft, Zweifel über deren Wert geäußert hatte, wurde im Regimente von jener Zeit an vom Obersten bis zum Gemeinen kein Schnurrbart getragen. Im Jahre 1850 genehmigte Kaiser Franz Joseph das Fortbestehen dieser auszeichnenden Erinnerung. Die im Jahre 1869 der ganzen Armee gewährte Bartfreiheit galt dann auch für die Windisch-Grätz-Dragonen. Im Jahre 1875 bewilligte der Kaiser neuerlich, daß das Regiment von seinem früheren Privilegium der Bartlosigkeit Gebrauch machen dürfe. (Armeebblatt.)

Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

II. Sitzung.

Montag, den 1. Dezember, abends 8¼ Uhr,
im Zunfthaus zur Zimmerleuten

Vortrag des Herrn Oberstdivisionär Steinbuch:

Die diesjährigen Wiederholungskurse der 5. Division.

Der Vorstand.

„Petrosol“

das Beste gegen **Schweissfuss**

Generaldepot: **Brenner & Cie., Dietikon.** Erhältlich in allen Apotheken, Drogerien und Schuhhandlungen.

Offiziers-Bediente, Pferdepfleger, Reitwachen und Kutscher, tüchtige, zuverlässige Chauffeure, sowie herrschaftliches Dienstpersonal aller Branchen vermittelt prompt und gewissenhaft **Fiechter's Intern. Stellenbureau, Basel.** — Verlangen Sie unser wöchentlich erscheinendes Bulletin. **Gratis!**